

Aktuelles Simba Steuern Komfort Online-Update 2025.1.3 und Adressdaten-Aktualisierung Finanzämter

Guten Tag,

für Simba Steuern Komfort stehen das aktuelle **Online-Update 2025.1.3** sowie ein **Installationspaket zur Adressdaten-Aktualisierung der Finanzämter** zur Verfügung.

Die Dateien finden Sie ab sofort im [geschützten Kundenbereich](#) der Simba-Homepage unter **Downloads | Simba Steuern Komfort Updates**.

Nachdem Sie die Dateien auf Ihr System heruntergeladen haben, starten Sie bitte die Übernahme in Ihr Simba-Programm per Doppelklick auf die oben genannten Dateien. Es erfolgt abschließend eine Meldung, sobald das Update erfolgreich übernommen wurde.

Für das vorliegende Online-Update genügt eine Übernahme am Service-PC. Bitte beachten Sie, dass das Einspielen des Online-Updates mit Adminrechten durchzuführen ist.

Hinweis:

Das Steuern Komfort-Update 2025.1 muss zuvor auf Ihrem System installiert sein.

Das Online-Update 2025.1.3 enthält folgende überarbeitete Funktion:

1. Aktueller Stand – ELSTER

- In diesem Online-Update ist die neue ELSTER-Version 41.4.6.0 enthalten.

2. ELSTER-Einspruch

- Der Elster-Versand im Fall eines Elster-Einspruchs mit Aktenzeichen ist wieder möglich.

3. Gewerbesteuer 2023 Einzelunternehmen

- Bei einem individuellen Maßstab kommt der Fehlerhinweis zu einer fehlenden Angabe im Unternehmerlohn nicht mehr.

4. Körperschaftsteuer 2023

- Es wurde eine Rundungsdifferenz bei der Überstellung von Spif-Werten in die Spifa und dem Abgleich mit Zeile 20 Anlage ZVE korrigiert.
- Im Organkreis mit vorhandenen Anlagen SPIF muss eine Vorgehensweise für die KSt 2023 beachtet werden: Bei Vorliegen von einer Anlage SPIF in einer Zwischengesellschaft oder deren Untergesellschaften muss die Einzelberechnung der Zwischengesellschaft durchgeführt werden. Die Zusammenführung von SPIF-Werten in eine Anlage SPIFA über den gesamten Organkreis und mit eventuell identischen Fonds ist sehr komplex und insofern muss ausnahmsweise für KSt 2023 diese Vorgehensweise verwendet werden. Für die KSt 2024 ist dieser Punkt bereits vorgemerkt und sichergestellt, dass die Berechnung wieder komfortabel über die Organkreisberechnung erfolgen kann.

5. Anlage EÜR 2024

- In der Erfassung Absetzung für Abnutzung (AfA) sind die Felder für die Gesamtsummen aus der Anlagenverwaltung-Übernahme und aus der Rechnungswesen-Übernahme neu angeordnet worden. Die einzelnen Gesamtsummen aus der Rewe-Übernahme werden nun nicht mehr in eigenen Zeilen, sondern in einer Zeile gemeinsam mit den Werten aus der AV-Übernahme dargestellt.

6. Kapitalertragsteuer 2025

- Das Feld „Individuelle Ergänzungen“ wurde in den Muster I bis III der Direkterfassung im Abschnitt Steuerbescheinigung hinzugefügt.
- In Fällen von Erträgen aus Veräußerung von Spezial-Investmentanteilen in Tages- und Monatsanmeldung Muster II: Die Anzahl der veräußerten Spezial-Investmentanteile wird

entsprechend des Verteilungsmaßstabs auf die Empfänger verteilt (für den Druck der Steuerbescheinigung).

- Beim Druck der Steuerbescheinigungen können nun in Fällen von Veräußerung von Spezial-Investmentanteilen mehrere Einträge von Handelstagen und Anzahl von veräußerten Spezial-Investmentanteile ausgegeben werden (in der Tages- und Monatsanmeldung Muster II).

7. Fragebögen zur steuerlichen Erfassung

- Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung zum 01.01.2025 der Kleinunternehmer-Regelung nach § 19 Abs. 1 UStG sind die ELSTER-Hinweise im Abschnitt Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer angepasst worden. Bitte beachten Sie hierzu den Hinweis der ELSTER: Überschreitet der Jahresgesamtumsatz (geschätzt) im Gründungsjahr die Grenze des § 19 Absatz 1 UStG nicht, so unterliegen die Umsätze im Gründungsjahr bis zur Überschreitung des Betrages aus § 19 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 UStG der Kleinunternehmerregelung. Nur durch eine Verzichtserklärung sind die Umsätze bereits ab Tätigkeitsbeginn steuerpflichtig. Bei Verzicht erfolgt die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Absatz 3 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Simba Computer Systeme GmbH
Zeppelinstraße 42-44
73760 Ostfildern

E-Mail: info@simba.de
Internet: www.simba.de

Sitz der Gesellschaft: Ostfildern
Geschäftsführer: Michael Brhel, Jochen Deubner
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Handelsregisternummer: HRB 214269

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt und enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn diese E-Mail nicht an Sie persönlich adressiert ist oder Sie die Vertretung des Adressaten sind, informieren Sie bitte den Absender. Bitte beachten Sie, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder die Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.